



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03000**
Datum: 15.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11123/58110220
Verfasser: Geschäftsbereich III

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	01.06.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Zuschusses zur Stadtmarketing-GmbH
Sachausgabenbudget (Sonderprojekte)

2017 (ab 01.07.):	100 T €
2018:	370 T €
2019:	370 T €
2020:	460 T €

Zuschüsse Dritter können die Sachausgaben reduzieren.

Begründung:

1. Wettbewerb „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Die Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ bringt positive touristische Effekte, wie sämtliche bekannten Europäischen Kulturhauptstädte von Essen bis Breslau (darunter die Partnerstadt Linz) bestätigen. Dies gilt sowohl für den im Idealfall erworbenen Titel und die damit verbundene Bekanntheit und Vermarktung als auch für die in Verbindung mit der Bewerbung geschaffenen Netzwerke sowie touristische und wirtschaftliche Infrastruktur.

Aufgrund der Vorschriften der Europäischen Union (EU) zur Beobachtung und Auswertung des Prozesses anhand von Kennzahlen ist sichergestellt, dass eine Bewerbung auch dann nachhaltige Effekte für die Kulturlandschaft Halles haben wird, wenn sie nicht zum Titel führt.

Die Kriterien der EU sowie der Fragebogen, an dem sich das Bewerbungsbuch einer jeden Bewerberstadt orientieren muss, sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

2. Empfehlung des Beirats „Chancen Kulturhauptstadt Europas 2025“

Der vom Stadtrat eingesetzte Beirat hat in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen 1 und 2 eine positive Empfehlung zur Bewerbung ausgesprochen (**Anlage 3**).

3. Verfahren, Zeitplan, Organisation, Ressourcen

s. Anlage 3

Den Erfahrungen anderer Städte folgend, hat das Team zur Vorbereitung der Bewerbung folgende Arbeitsbereiche: Leitung (Finanzen, Struktur, Einhaltung EU 445/2014, Marketing, Kommunikation, Partizipation), Projektmanagement, Back-Office. Das Team soll zunächst vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2020 eingesetzt werden und in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH angesiedelt sein.

4. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Einbindung der Kulturschaffenden, aber auch der breiten Bürgerschaft, ist eine wichtige Grundlage, um den Bewerbungsprozess erfolgreich zu gestalten und eine dazu erforderliche anschlussfähige Bewerbungsschrift zu erstellen. Bei positivem Votum des Stadtrates wird das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit in einer separaten Beschlussvorlage dargestellt.

5. Langfristige Kulturstrategie

Die EU fordert, dass bereits zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung eine langfristige Kulturstrategie vorliegt. Das Programmjahr 2025 soll Bestandteil dieser Kulturstrategie sein. Die Kulturpolitischen Leitlinien (V/2013/119045) sowie das zur Auslegung beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (VI/2016/01733) bilden eine gute Grundlage für eine solche langfristige Strategie im Bewerbungsprozess.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Im EU-Beschluss 445/2014 wird die Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedürfnisse benachteiligter Gruppen als entscheidendes Kriterium einer erfolgreichen Bewerbung genannt.

Der Wettbewerb wird eine Vielzahl kulturell interessierter Kinder und Jugendlicher und ihre Familien einbinden; kulturelle Bildung und die Entwicklung von Zuhörerschaften („audience development“) sind weitere Erfolgskriterien des Wettbewerbs.

Unter diesen Aspekten wird die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage als positiv eingeschätzt.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus EU-Beschluss 445/2014

Anlage 2: Bewerbungsformular

Anlage 3: Empfehlung der Arbeitsgruppen 1 und 2 des Beirats „Chancen Kulturhauptstadt Europas 2025“